

aus Akte Gesetz Dampferzeuger
Brief vom Reichskanzler
an das königlich württembergische
Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten
zu Stuttgart
handschriftlich, 3 Seiten

Quelle: Archiv Seifert

Transkription: Otto Lilienthal Museum

Berlin, den 19^{ten} Dezember 1888

An
das Königl. württembergische
Ministerium der auswärtigen
Angelegenheiten
zu
Stuttgart

II. 2110

Dem gen. beehre ich mich in Verfolg meines Schreibens vom 17. October ä ergebenst mitzutheilen, daß der Königl. preußische Herr Minister für Handel und Gewerbe die Dampfmaschinen nach Patent Lilienthal zwar als konzessionspflichtig nach §. 24 der Gewerbeordnung ansieht, wegen des geringen Kesselinhalts und der eigenthümlichen Bauart dieser Apparate aber gewisse Ausnahmen von den Vorschriften über die Kesselausrüstung bei denselben für unbedenklich hält.

Seitens

2.)

Seitens des genannten Herrn Ministers ist eine gutachtliche Aeußerung der Königlich preußisch technischen Deputation für Gewerbe herbeigeführt worden.

Derselbe hat zugleich, wie sich aus dem nebst Anlagen schriftlich beigefügten Schreiben vom 29. November d. Jr. ergibt, die Frage, inwieweit für die Anlegung und die Betriebskontrolle der sogenannten Kleinmotoren, insbesondere der engrohrigen Kleinwasserraum-Kessel allgemein die Einführung von erleichternden Vorschriften angemessen erscheint, zum Gegen-

stande

3.)

stande einer eingehenden Prüfung gemacht. In Erwartung der Ergebnisse dieser Prüfung habe ich zur Zeit davon Abstand genommen, mich mit den übrigen hohen Bundesregierungen in der Angelegenheit ins Benehmen zu setzen, werde aber nicht unterlassen, dem gen. seiner Zeit weitere Mittheilung in der Angelegenheit zugehen zu lassen.

Die übersandten Aktenstücke beehre ich mich wiederum anzuschließen.

Der Reichskanzler.

In Vertretung

[.....]